

sicht, die Tätigkeit der Mission am Ende ihres derzeitigen Mandats gründlich zu überprüfen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3807. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Auf seiner 3830. Sitzung am 6. November 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1997/827)"<sup>188</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>189</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Oktober 1997 betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)<sup>190</sup> behandelt.

Der Rat bedauert, daß trotz der nachdrücklichen Bemühungen um die Neubelebung des Friedensprozesses keine sichtbaren Fortschritte bei den Schlüsselfragen der Regelung erzielt wurden, nämlich dem künftigen politischen Status Abchasiens und der dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen.

Der Rat mißt einer aktiveren Rolle der Vereinten Nationen im Friedensprozeß besondere Bedeutung bei und ermutigt den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Bemühungen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler und mit Unterstützung der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen. Der Rat fordert die Parteien auf, bei diesen Bemühungen uneingeschränkt zu kooperieren.

In diesem Zusammenhang bedauert der Rat, daß die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Genf abgehaltene Zusammenkunft auf hoher Ebene über diesen Konflikt nicht wie anfangs geplant im Oktober wiederaufgenommen wurde. Er begrüßt die Absicht des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, diese Zusammenkunft am 17. November wiederaufzunehmen, um diejenigen Bereiche festzulegen, in denen konkrete politische Fortschritte erzielt werden könnten, um die Erörterung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen zur Unterstützung einer umfassenden Konfliktregelung voranzu-

bringen und um die Frage der Rückkehr der Flüchtlinge anzugehen. Der Rat fordert alle Beteiligten auf, alles zu tun, damit diese Zusammenkunft unter konstruktiver Beteiligung insbesondere der abchasischen Seite wiederaufgenommen wird.

Der Rat würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten um die Herbeiführung einer umfassenden Regelung des Konflikts, namentlich was den politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien betrifft, unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Georgiens, sowie die Bemühungen, die die Russische Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler unternommen hat, insbesondere die Initiative des Präsidenten der Russischen Föderation vom 1. August 1997 und die am 9. und 10. September unter Beteiligung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Suchumi abgehaltenen georgisch-abchasischen Verhandlungen. Der Rat begrüßt das vom Außenminister der Russischen Föderation in die Wege geleitete Treffen zwischen dem Präsidenten Georgiens und Vladislav Ardzinba am 14. August 1997 in Tiflis sowie die Fortsetzung des direkten Dialogs zwischen den Parteien und fordert sie auf, durch einen weiteren Ausbau ihrer Kontakte verstärkt eine friedliche Lösung zu suchen.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär ferner, in Zusammenarbeit mit den Parteien die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine rasche und sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten mit Hilfe aller zuständigen internationalen Organisationen sicherzustellen.

Der Rat begrüßt den in dem Bericht des Generalsekretärs erwähnten Beschluß des Rates der Staatsoberhäupter der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten<sup>191</sup>, das Mandat der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bis zum 31. Januar 1998 zu verlängern.

Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe und ihre Bemühungen zur Förderung der Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone. Der Rat fordert die Parteien auf, mit der Mission und der Friedenstruppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die fortdauernden Verstöße gegen das am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichnete Übereinkommen über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung<sup>171</sup> und fordert die Parteien auf, die vollinhaltliche Durchführung dieses Übereinkommens sicherzustellen.

Der Rat ist auch weiterhin tief besorgt darüber, daß die Sicherheitslage in den Sektoren Gali und Zugdidi sowie im Kodori-Tal nach wie vor instabil und angespannt

<sup>188</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1997*.

<sup>189</sup> S/PRST/1997/50.

<sup>190</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokumente S/1997/827 und Add.1.

<sup>191</sup> Ebd., Ziffer 21.

ist. Der Rat verurteilt nachdrücklich die Entführung von Personal der Mission und der gemeinsamen Friedens-truppe.

Der Rat verurteilt außerdem die weitere Verlegung von Minen, insbesondere ausgeklügelterer Arten von Minen, was bereits zu mehreren Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung und unter den Friedenssicherungskräften und Beobachtern der internationalen Gemeinschaft geführt hat. Er fordert die Parteien auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Verlegen von Minen und die Verstärkung der Aktivitäten bewaffneter Gruppen zu verhindern und mit der Mission und der Gemeinsamen Friedenstruppe voll zusammenzuarbeiten, um so ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen nachzukommen.

Der Rat unterstützt die vom Generalsekretär in seinem Bericht vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen zur

Erhöhung der Sicherheit des Personals der Mission und zur Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen und die humanitären Organisationen weiter unternehmen, um den dringenden Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, die am meisten unter den Folgen des Konflikts in Abchasien (Georgien) leiden, insbesondere der Binnenvertriebenen, ruft zur Entrichtung weiterer Beiträge zu diesem Zweck auf und ermutigt die Staaten erneut, Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Moskauer Übereinkommens und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten.

Der Rat erinnert die Parteien daran, daß die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, ihnen behilflich zu sein, vom politischen Willen der Parteien abhängt, den Konflikt im Wege des Dialogs und des gegenseitigen Entgegenkommens beizulegen.

---

## DIE SITUATION IN ANGOLA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

### Beschlüsse

Auf seiner 3736. Sitzung am 30. Januar 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>192</sup>:

"Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis über die Verzögerungen bei der Bildung einer Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung zum Ausdruck, die darauf zurückzuführen sind, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola es versäumt hat, den von der Gemeinsamen Kommission im Rahmen des Protokolls von Lusaka<sup>193</sup> festgelegten Zeitplan einzuhalten.

Der Rat stellt außerdem mit Besorgnis fest, daß die Umsetzung der noch unerledigten militärischen Aspekte des Friedensprozesses, insbesondere die Demobilisierung und die Eingliederung der Soldaten der União Nacional

para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte, nur langsam vorstatten geht.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Schlußfolgerungen des Treffens der Gemeinsamen Kommission vom 23. Januar 1997, wonach die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola übereingekommen sind, die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung bis nach dem 25. Januar 1997 zurückzustellen, wonach die União Nacional para a Independência Total de Angola sich bereit erklärt hat, dafür zu sorgen, daß alle ihre Abgeordneten in der Nationalversammlung sowie die von ihr benannten Mitglieder der künftigen Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung am 12. Februar 1997 in Luanda sein werden, und wonach die Regierung Angolas sich bereit erklärt hat, das Datum für die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung unmittelbar nach dem Eintreffen der Abgeordneten der União Nacional para a Independência Total de Angola festzusetzen.

Der Rat fordert die Parteien auf, diese Vereinbarung genau durchzuführen und ohne weitere Verzögerung sowie ohne Verknüpfung mit anderen Fragen die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung zu bilden. Die Nichtdurchführung dieser Vereinbarung könnte den Friedensprozeß gefährden und den Rat veran-

<sup>192</sup> S/PRST/1997/3.

<sup>193</sup> *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1441.